

F. 08/05.17

TOP 11

Die Stadtvertreter

Heiligenhafen den 8.Mai 2017

Gottfried Grönwald, Gerd Panitzki, Rainer Rübenhofer, Georg Rehse

Die Stadtvertreterin

Petra Kowoll, ~~XXXXXXXXXX~~

- 1 -

An den Bürgervorsteher Herrn Grönwald

An den Vorsitzenden des Haupt-und Finanzausschusses Herrn Karschnick

An den Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses Herrn Dr.Siebel

An den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Herrn Poppendiecker

Antrag touristische, wirtschaftliche und städtebauliche Attraktivierung der Innenstadt Heiligenhafen

Der positive touristische Wandel der Stadt Heiligenhafen findet weit über unsere Grenzen Lob und Anerkennung.

Die Innenstadt / Altstadt muss sich dieser Entwicklung zwingend anpassen.

Dieser Herausforderung sind sich alle Verantwortlichen bewusst.

Die Rahmenbedingungen für die notwendige touristischen Anpassung der Innenstadt muss jetzt schnellstmöglich durch alle Verantwortlichen (Stadtverwaltung – HVB – Selbstverwaltung) erarbeitet und umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag

Es soll ein entsprechender Masterplan von der HVB entwickelt werden, da der Tourismus und die Anforderung an die Innenstadt eng miteinander verknüpft sind.

Die Verwaltung ist in diesen Prozess mit einzubinden, da aufgrund der Gemeindeordnung in Schleswig – Holstein und auch der bestehenden Kommunalverfassung die Bauleitplanung der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde der öffentlichen Verwaltung der Kommune obliegt. Aufgabe der

Stadtplanung ist die Erzielung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden sowie deren Teilgebiete. Dabei sind die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen.

Grundlage hierfür können die bereits vorliegenden Konzepte sein, es gilt nun den Tourismus hier mit einzubinden.

In der Konzeptionsphase ist die Planung durch die bereits benannten Lenkungsgruppenmitglieder, den Bauamtsleiter und den Leiter des Ordnungsamtes, sowie ein Mitglied der PmH als fachliche Kompetenz zur Vertretung der Geschäftsleute zu begleiten und die Informationen aus und in die Fraktionen weiter zu transportieren.

Es ist von allen Beteiligten ein Masterplan zu erarbeiten, in dem dann die einzelnen Maßnahmen benannt werden, ein zeitlicher Ablauf / Umsetzung festgeschrieben und jährlich dann fortzuschreiben ist.

Durch die gemeinsame Zusammenarbeit soll eine Parallelplanung vermieden werden.

Der Zeitplan sowie der Umsetzungsstand der Maßnahmen bzw. der Planung soll aufgrund der besonderen Bedeutung ständiger Berichtspunkt in den Ausschüssen sein.

Die Ergebnisse sind dann in den städtischen Gremien (Stadtentwicklungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtvertretung) bis zur nächsten Sitzungsperiode im September 2017 vorzulegen.

Bereits erstellte Gutachten und Konzepte sind allen Beteiligten in der Konzeptionsphase zur Verfügung zu stellen.

Bisher gestellte Förderanträge sind im Rahmen der Erstellung des Masterplans durch die HVB weiter zu verfolgen.

Auftretende Kosten/ Aufwendungen sind zu vereinbaren und in einem Nachtragshaushalt 2017 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

